|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| FRANZÖSISCHE REPUBLIK | | |
|  |  |  |
| Ministerium für Kultur | | |
|  |  |  |
|  |  |  |

Verordnung vom [ ]

**über die Mindestgebühr für den Buchlieferdienst**

NOR: MICE2228102A

**Der Minister für Wirtschaft, Finanzen und die industrielle und digitale Souveränität und die Ministerin für Kultur,**

gestützt auf Richtlinie(EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft;

gestützt auf das Gesetz Nr. 81-766 vom 10. August 1981 in der geänderten Fassung über die Buchpreise, insbesondere auf Artikel 1 des Gesetzes Nr. 2021-1901 vom 30. Dezember 2021 zur Stärkung der Buchwirtschaft sowie der Aufrichtigkeit und des Vertrauens zwischen seinen Akteuren;

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 2022-1397 der Regulierungsbehörde für elektronische Kommunikation, Post und Pressevertrieb vom 5. Juli 2022;

unter Hinweis auf die Mitteilung Nr.../.../F, die an die Europäische Kommission gerichtet ist (Datum) und deren Antworten vom (Datum),

**erlassen Folgendes:**

**Artikel 1**

Die Mindestgebühr für den in Artikel 1 Absatz 4 des genannten Gesetzes vom 10. August 1981 genannten Buchlieferdienst wird wie folgt festgesetzt:

* 3 EUR einschließlich aller Steuern für eine Bestellung, die ein oder mehrere Bücher umfasst, deren Einkaufswert in neuen Büchern weniger als 35 EUR beträgt, einschließlich aller Steuern;
* mehr als 0 EUR inklusive aller Steuern für jede Bestellung, die ein oder mehrere neue Bücher umfasst, deren Einkaufswert in neuen Büchern mindestens 35 EUR einschließlich aller Steuern beträgt.

Der so festgelegte Mindestsatz gilt für den Lieferdienst einer Bestellung unabhängig von der Anzahl der Pakete, die diese Bestellung umfassen.

Der Lieferdienst wird vom Käufer zusammen mit der Bezahlung der Bestellung bezahlt.

**Artikel 2**

Diese Verordnung wird im *Amtsblatt* der Französischen Republik veröffentlicht und tritt sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Erstellt am [ ].

Der Minister für Wirtschaft, Finanzen und die industrielle und digitale Souveränität,

Bruno LE MAIRE

Die Ministerin für Kultur,

Rima ABDUL-MALAK